



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
12-0304	14.06.2024		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 12	Herr Marksteiner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	04.07.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.07.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Antrag des Kreisrats Utzschneider vom 28.04.2024;  
Streichung und Einsparung einer im Jahr 2022 geschaffenen Stelle im Bereich Naturschutz  
- Kreistagsvorlage -**

**Anlagen:**  
Antrag\_Stelle Naturschutz\_28.04.2024

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Antrag von Herrn Kreisrat Rudolf Utzschneider auf Streichung der Stelle wird abgelehnt.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Am 28.04.2024 ging bei der Geschäftsstelle des Kreistags ein Antrag des Kreisrats Rudolf Utzschneider (CSU) ein.

Er beantragt die Streichung einer Stelle im Sachgebiet 32 „Naturschutz“, die im Jahr 2022 neu geschaffen wurde.

### II. Sach- und Rechtslage

Bei der in 2022 geschaffenen Stelle handelt es sich um eine Sachbearbeiterstelle im Bereich der 2. Qualifikationsebene (QE, ehem. mittlerer Dienst).

Die im Antrag genannte Beamtenstelle in Besoldungsgruppe A 13 wurde im Zuge des Direktionsrechts des Landrats hausintern umgesetzt (vgl. § 41 Abs. 4, § 45 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistags). Diese Stelle wurde nicht neu geschaffen.

Im Sachgebiet „Naturschutz“ sind im Bereich der Verwaltung derzeit 4 Mitarbeiter (3,15 Vollzeitäquivalente) eingesetzt. Diese verteilen sich auf 1,4 VZÄ in der 2. QE (ehem. mittlerer Dienst) und auf 1,75 VZÄ in der 3. QE (ehem. gehobener Dienst). Ein Mitarbeiter der 3. QE ist eine staatliche Stelle und wird Ende 2024 in Pension gehen (erreicht die Altersgrenze).

Ein Vergleich der Verwaltungsstellen mit den benachbarten Landkreisen Weilheim-Schongau und Bad Tölz-Wolfratshausen ergibt folgendes Ergebnis:

	WM-SOG	TÖL	GAP
3. QE	1,3	3,8	1,75
2. QE	2,3	2,2	1,4
gesamt	3,6	6,0	3,15

Zudem hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen einige Besonderheiten:

- Der Landkreis verfügt über keinen Landschaftspflegeverband. Diese Aufgaben werden von den Mitarbeitern des Sachgebiets mitbetreut.
- mit Abstand größter Umfang im Vertragsnaturschutz, mit Abstand die größten Schutzgebiets- und Biotopflächen mit entsprechenden naturschutzrechtlichen Folgen
- im Gegensatz zu den anderen Landkreisen in allen Bereichen viel Tourismus mit den typischen Aktivitäten und dem entsprechenden Lenkungsbedarf

Aus den genannten Gründen sehen wir keine übermäßige Stellenausstattung im Bereich des Naturschutzes.

Die im Antrag genannte Beamtenstelle ist darüber hinaus besetzt. Im Stellenplan ist auch keine vergleichbare Stelle unbesetzt. Daher kann die Stelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht gestrichen werden.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreisausschuss berät vor, der Kreistag entscheidet.

Art. 58 Abs. 2 Landkreisordnung i. V. m. Art. 30 Nr. 14 LKrO

Finanzielle Auswirkungen? Ja/Nein

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € ca. 75.000 Personalkosten <input type="checkbox"/>	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			